

Stadt Miltenberg
Engelplatz 69
63897 Miltenberg

Antrag auf Bewohnerparkausweis

- A Riesengasse
- B Ringstraße
- C Schwarzviertel

Ich beantrage einen Parkausweis nach § 45 StVO zum Parken für Bewohner

Name Vorname

Wohnort Straße/Haus-Nr.

Telefon privat Telefon tagsüber

Kfz-Kennzeichen

Ich bin unter der genannten Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet
(Hauptwohnsitz ist Antragsvoraussetzung)

Das angegebene Fahrzeug ist auf meinen Namen zugelassen;
eine Ablichtung des Kfz-Scheins liegt bei

Das Fahrzeug ist nicht auf meinen Namen zugelassen, wird jedoch von mir
dauerhaft genutzt.

Halterbestätigung:

Ich bestätige hiermit, dass Frau/ Herr

das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen
dauerhaft benutzt. Eine Ablichtung des Kfz-Scheins liegt bei.

.....
Unterschrift des Halters

Ich verfüge in der Nähe meiner Wohnung über keinen Kfz-Abstellplatz auf
Privatflächen oder Garagen

Datum Unterschrift



Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO-

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit verkehrsrechtlichen Anordnungen (Baustellen, Gerüste, Container) und Ausnahmegenehmigungen im Vollzug der StVO und Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund sowie für Sondernutzungen nach Art. 18 BayStrWG

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Miltenberg, Gewerbe und Ordnungsamt,
Engelplatz 69, 63897 Miltenberg
Tel.: 09371/404-141
E-Mail: ordnungsamt@miltenberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Miltenberg
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Engelplatz 69
63897 Miltenberg
Telefon: 09371/404-113
E-Mail: datenschutz@miltenberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um das Erlaubnisverfahren durchführen zu können. Die Datenerhebung und – verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des/der Antragsteller/in
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Genehmigung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Veranstaltung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 34 Abs. 1, 34a Abs. 1, 34b Abs. 1, 34c Abs. 1, § 55 Abs. 1 und 2, 55a Abs. 1 Nr. 1, 55c, 56a Abs. 1 Gewerbeordnung sowie § 20 Abs. 2a Ladenschlussgesetz, § 12 Gaststättengesetz verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtbauamt
- Stadtkämmerei und Stadtkasse
- Polizeiinspektion Miltenberg
- Freiwillige Feuerwehr Miltenberg

- Dienststellen des Landratsamt Miltenberg (z.B. Gesundheitsamt, Veterinäramt) soweit diese bei bestimmten gewerblichen Tätigkeiten die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen
- ILS – Integrierte Rettungsleitstelle, Aschaffenburg
- Bayerisches Rotes Kreuz, Rettungswache Miltenberg
- Verkehrs- und Tarifgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB GmbH), Ludwigstraße 8, 63739 Aschaffenburg

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Miltenberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrags erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.